

Anholter u. Jüelburger Zeitung

Fahrgang 1932

Italienische Abwehrreaktion gegen die deutsche Kontingentierungspolitik.

:-: Rom, 3. Oktober.

Hierzu darf festgestellt werden, daß die italienischen Magnahmen, gleichviel ob man sie als Verteilungsmagnahmen auffaßt oder nicht, sehr einschneidende Wirkungen auf die deutsche Ausfuhr haben können. Die Wirkungen jetzt schon genau zu überblicken, ist unmöglich, da erst die Praxis hierüber endgültig Aufschluß geben kann. Jedenfalls aber dürften die im italienischen Besitz befindlichen Marktperrkonten in Deutschland nicht lange ausreichen, um die deutsche Ausfuhr zu beherrschen. Da aber dann den italienischen Ausfuhrfirmen zur 25 v. H. der Rechnungsbeträge für deutsche Waren Devisen zur Verfügung gestellt werden, die restlichen 75 v. H. aber in Lire in Italien hinterlegt und dafür Anweisungen auf neu sich bildende italienische Spezialkonten als Zahlungsmittel ausgegeben werden, so erscheint die deutsche Ausfuhr nach Italien als sehr gefährdet, denn diese Anweisungen haben fragwürdigen Wert insofern, als sich solche Spezialkonten, wenn sie einigermaßen erschöpft sind, nur sehr schwer neu bilden werden. Unter diesen Umständen geht der italienische Export doch über den Zweck der reinen Schutzmaßnahmen beträchtlich hinaus.

Von unserer Berliner Redaktion.

Die Bestimmungen der neuen italienischen Devisenordnung sind bedeutend ungünstiger für Deutschland, als die, die Deutschland für seinen Devisenverkehr mit anderen Ländern getroffen hat. Wie von zuständiger Seite erklärt wird, ist es nach der ganzen deutschen und wirtschaftspolitischen Situation für Deutschland nicht möglich, die Devisenregelung von der Frage abhängig zu machen, ob mit diesem oder jenem Lande freundschaftliche Beziehungen bestehen. Für Deutschland ist nur eine einheitliche Regelung allen Staaten gegenüber denkbar. Ein Kompromiß mit einem einzelnen Staat würde dadurch sofort illusorisch gemacht werden, daß dann alle anderen Länder die gleichen Bedingungen für sich in Anspruch nehmen würden.

Die Anweisung an die italienischen Banken, den Importeuren deutscher Waren die zur Bezahlung nötigen Devisen zu speren, müßte praktisch das Ende der deutschen Einfuhr nach Italien bedeuten. Der deutsche Volskammer hat sich, wie verlautet, sofort mit der italienischen Regierung in Verbindung gesetzt, um einen Modus vivendi zu finden, der etwa bis zum 1. Januar dauern und die Zeit bis zum Abschluß der Handelsvertragsverhandlungen ausfüllen soll. Die deutsche Kontingentskommission wird am Dienstag vom Haag nächst erst nach Paris, sondern unmittelbar nach Rom fahren, um durch etwaige Zugeständnisse die Rücknahme der scharfen italienischen Devisenbestimmungen zu erreichen.

Außerdem wird sich in den nächsten Tagen eine Sonderkommission nach Rom begeben, um mit der italienischen Regierung wegen des Danienkontakts zu verhandeln. Diese Desidentkommission besteht aus einem Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Wirtschaftsministeriums und der Reichsbank.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat, der Reichslanbau und die Vereinigung der Deutschen Bauernvereine geben bekannt, daß sie an den Reichskanzler und an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ein Telegramm gerichtet haben, in dem dagegen protestiert wird, daß eine von verschiedenen Reichsministern zu Mitteilungen benutzte Korrespondenz am Sonnabend Ergebnisse der Brüsseler Verhandlungen über Agrarkontingente veröffentlicht habe. Durch diese Veröffentlichung voraussichtlich weiterer Zugeständnisse würden weitergehende Ansprüche der noch ausstehenden Verhandlungsgegner herausgefordert. Die zweitgesprochenen Durchführung der von der Reichsregierung beschlossenen Einfuhrkontingentierung wird nach Ansicht der protestierenden Verbände durch die Veröffentlichung gefährdet. Hierzu ist zu sagen, daß die Staaten, die durch die deutsche Kontingentierungspolitik berührt werden, große Dummköpfe in ihren Brüsseler Gesandtschaften haben müßten, wenn diese nicht auch ohne die Mitteilungen einer deutschen Korrespondenz und nicht schon vor dieser Veröffentlichung dahinter gekommen wären, was die deutsche Kontingentkommission mit den Belgiern verhandelt und zu welchen Zugeständnissen sie sich bereit gefunden hat.

— Brüssel, 3. Oktober.

Die Verhandlungen zwischen Vertretern der deutschen und der belgischen Regierung über die Kohleneinfuhr haben, wie die Agentur Belga meldet, zu einem Abkommen auf folgenden Grundlagen geführt: Im Monat Oktober wird die Einfuhr auf 47 Prozent der während der Vergleichszeit im Monatsdurchschnitt eingefuhrten Menge herabgesetzt. Wenn jedoch in diesem Monat die Einfuhr auf 47 Prozent der Einfuhr im entsprechenden Monat des Vorjahres betragt, so wird das Kontingent auf 50,5 Prozent herabgesetzt.

Reichsregierung lehnt Teilnahme ab.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages ist von seinem Vorsitzenden, dem Abgeordneten Dr. Frid (N.), für Dienstag, 11. Oktober, einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht ein Bericht über die Lausanner Verhandlungen.

Wie hierzu das Nachrichtenbüro des BDI, erzählt, hat ein Briefwechsel zwischen Dr. Frid und dem Reichsaußenminister stattgefunden. Dr. Frid hat dem Minister seine Absicht mitgeteilt, den Ausschuß für den 11. Oktober einzuberufen und gefragt, ob der Minister bereit sei, in der Ausschußsitzung zu erscheinen. Er hat hinzugefügt, er könne sich vorstellen, daß die Reichsregierung selbst im Hinblick auf die schwierige außenpolitische Lage des Reiches Wert darauf lege, mit dem auswärtigen Ausschuß in Fühlung zu treten, um womöglich eine Stütze für ihre Politik zu finden. Reichsaußenminister Frhr. von Neurath hat darauf mit einem Schreiben geantwortet, in dem es heißt:

„Den Nutzen eines politischen Gedankenaustausches zwischen der Reichsregierung und dem Auswärtigen Aus-

Auf Druck de Valerius.

+ London, 3. Oktober.

Der Generalgouverneur von Irland, James Mac Neill, ist infolge Meinungsverschiedenheiten mit dem irischen Ministerpräsidenten de Valera zurückgetreten.

Nach einer dreifündigen Audienz Mac Neills beim englischen König wurde amtlich mitgeteilt, daß der König, dem Ersuchen de Valeras folgend, den Rücktritt Mac Neills genehmigt habe. Bemerkenswert ist, daß in der amtlichen Verlautbarung das Wort „Rücktritt“ sorgfältig vermieden und durch „Aufgeben des Postens“ ersetzt wurde.

Die Pflichten des Generalgouverneurs werden, wie weiter mitgeteilt wird, von einem aus drei Richtern einschließlich des obersten Richters bestehenden Ausschuss übernommen werden, und zwar bis zur Ernennung eines Nachfolgers, „wenn überhaupt“. Die Worte „wenn überhaupt“ werden von der Presse dahin ausgelegt, daß Irland wahrscheinlich überhaupt keinen Generalgouverneur mehr bekommen werde. Diese Aussage wird durch eine Dubliner

erhöht. Deutschland erhält als Kompensation Aufträge der belgischen Staatsbahngesellschaft.

:- Haag, 3. Oktober.

In der Vormittags-sitzung der deutsch-holländischen Kontingent-Berathungen gab die deutsche Delegation eine eingehende Darstellung der Auffassung und der Pläne der deutschen Regierung, wobei der Nachdruck auf die Nothlage der deutschen Landwirtschaft gelegt wurde. Im Anschluß daran traten die Holländer zu einer besonderen Beratung zusammen, um sich über ihre Haltung schlüssig zu werden.

=: Genf, 3. Oktober.

Das mit der Organisation der Weltwirtschaftskonferenz beauftragte Ratiskomitee beschloß, daß die Weltwirtschaftskonferenz in London stattfinden und zu Beginn des kommenden Jahres zusammentreten soll. Das genaue Datum der Konferenz steht jedoch noch nicht fest. — Am 31. Oktober wird der vorbereitende Sachverständigenauschuß in Genf zusammentreten, in dem Deutschland durch Reichswirtschaftsminister Warmbold und Dr. Bode vertreten ist. Während der außerordentlichen Tagung der Völkerverversammlung im November wird das Ratiskomitee das Datum der Konferenz endgültig festlegen. Man spricht davon, daß die Konferenz am 1. oder 20. Februar nächsten Jahres zusammentreten soll.

Ich will ich keineswegs in Abrede stellen. Zu meinem Bedauern bin ich jedoch nicht in der Lage, vor dem Aussergewöhnlichen Ausbruch zu erheben, der die Frage, die Ihnen betrafte Frage der Teilnahme der Regierung an den Ausschüssen des Reichstages geregelt ist. Was ich Ihnen in Aussicht genommenen Termin betrifft, so wird ich erwidern darauf hinweisen, daß die Kaiserthronbesteigung voraussichtlich am 1. October noch nicht abgeschlossen sein wird, weshalb, ausgelegt, daß die principiellen Fragen geregelt wird, die Herausziehung des Termins zu empfehlen wäre.“

Dr. Fried hat daraufhin den Ausschuß trotzdem für den 11. Oktober einberufen.

Der Standpunkt der Regierung ist verfassungsrechtlich unmöglich. Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Reichszangler und dem Reichstaatspräsidenten, auf die der Reichsaussenminister in seinem Brief anspielt, ist mehr oder weniger eine Privatangelegenheit der Herren von Papen und Goering. Nach der Reichsverfassung haben die Vertreter der Regierung auf Verlangen vor den Ausschüssen zu erscheinen. Keine irgenwie gearteten Konfliktgründe können die Regierung von dieser Pflicht entbinden.

Werbung unterstützt, wonach den Angestellten der Gouvernementsloge in Dublin bereits gefündigt worden sei und ferner durch eine am Sonntag gehaltene Rede des irischen Landwirtschaftsministers, der erklärt hatte, man werde noch in dieser Woche sehen, daß Irland eine wirklich republikanische Regierung habe. Die Zeitungen weisen auf den Wunsch des Balera's hin, die Stelle des Generalgouverneurs mit seiner eige-

Das Vorgehen des englischen Königs gegenüber Mac Neill steht in Übereinstimmung mit den auf der Welt-Reichskonferenz im Jahre 1930 gefassten Entschliessungen, wonach sowohl die Ernennung als die Abberufung eines Gouverneurs vom Ministerpräsidenten der Dominions par excellence werden. Es ist

Die Ungelegenheit Mac Reill hatte bereits vor einigen Monaten großes Aufsehen erregt. Mac Reill beflagte sich damals über die Unhöflichkeit zweier trifflicher Minister, die bei einer Abendveranstaltung im französischen Konsulat in Dublin das Gebäude vorzeitig verließen, so daß Mac Reill eintrat. Dieser und ähnliche Vorfälle gaben Anlaß in einem angeblichen Streichweil zwischen dem Gouverneur und der Polizei, die durch die Androhung Mac Reills endete. Mac Reill hatte damals trotz gegenwärtiger Anweisung der Polizei das Streichweil verweigert.

Aus zahlreichen nach Berlin gerichteten Notrufen der Städte des Ruhrgebietes und aus den Beschüssen seiner Stadterordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen ist die katastrophale Finanzlage des Reiches schon seit langem bekannt. Aber man hat bisher nicht den Eindruck gewonnen, daß diese Notschreie und die unausgeglichenen Gemeindefinanzhaushalte bei den zuständigen Stellen in Berlin besonderen Eindruck gemacht hätten. Das Reich läßt bis zum heutigen Tag weiter die Armeen der Erwerbslosen aus der Arbeitslosenversicherung auf die kommunalen Wohlfahrtsämter losmarschieren, ohne auch nur etwas Durchgreifendes zu unternehmen, wodurch den Gemeinden die Sorge um die Quartierlasten abgenommen oder auch nur wesentlich erleichtert würde. Daß man im Ruhrgebiet unter den immermehr zunehmenden Wohlfahrtslasten weit stärker als in anderen Gegenden des Reiches bedrückt wird, hängt mit der wirtschaftlichen Struktur dieses intensiven deutschen Industriegebietes aufs engste zusammen, mit seinem schnellen Wachsen und Werden, mit der Zusammenziehung seiner Bevölkerung aus zu zwei Dritteln und mehr unelbständigen Erbstetten (Reichsdarfstellen) von 100 Erwerbstätigen 17 selbständig und 45 Arbeiter, mit seiner verhältnismäßig hohen Geburtenziffer, mit dem nur das Verhältnis der Erwerbslosen zur Einwohnerzahl herüßigstendigen Verteilungsschlüssel der Gemeinde-Reichshilfe u. a. mehr. Ohne zu übertreiben, kann man heute sagen, daß die Ruhrprovinz mit ihrer Finanzkraft am Ende sind. Der Zusammenbruch steht sozusagen vor der Tür. In normalen Zeiten würde man ihn sicher schon längst erkannt haben.

Wer das noch bezweifeln zu dürfen glaubt, der nehme den soeben erschienenen ersten Teil einer wissenschaftlichen Untersuchung der Finanzlage der Ruhr gebietsstädte in die Hand, die die beiden münsterischen Universitätsprofessoren Dr. Ottmar Bühler und Dr. Otto Most angefertigt haben. Der von letzterem bearbeitete erste Teil (Die Finanzlage der Ruhrstädte, Laifungen und wirtschaftliche Zusammenhänge, Verlag von Gustav Fischer, Jena 1922) enthält eine Fülle unbefriedigender Zahlenmaterials und eine große Zahl überschüssiger Tabellen und gibt eine nach jeder Richtung hin stichhaltige Darstellung der Lage, wie sie wirklich ist. Hier hat man eine vorbehaltlose Offenlegung der gegenwärtigen Verhältnisse vor sich, die durch in ihren Meinungen unabhängige Männer geschehen ist. Der von Bühler bearbeitete zweite Teil der Schrift liegt noch nicht vor. Most ist bekanntlich aus der Kommunalverwaltung hervorgegangen. Er war früher Oberbürgermeister von Oberhausen und ist heute Erster Syndikus der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Essen, außerdem Honorarprofessor an der Universität Münster, also auf jeden Fall ein Fachmann, der für die von ihm vorgenommene Untersuchung besonders berufen erscheint.

Die Schrift behandelt von dem „Ruhrbezirk im engeren Sinne“ mit 3,6 Millionen Einwohnern die sieben Großstädte Essen, Dortmund, Duisburg-Samborn, Gelsenkirchen, Bochum, Bielefeld und Mülheim-Ruhr, sowie die sieben Mittelstädte Herne, Wanne-Eickel, Recklinghausen, Bottrop, Witten, Gladbeck und Castrop-Rauxel, also einen Raum, der mit 3 060 872 Einwohnern 85 Prozent der Bevölkerung des Ruhrgebietes umfaßt. Von den genannten Städten grenzt eine an die andere, ihre Gesamtheit gibt ein einheitliches kommunales und insbesondere finanzpolitisches Bild. Der Ruhrbezirk, im ganzen betrachtet, ein Bezirk der Produktionsmittelindustrien. Die Industrien der Verbrauchsgüter treten demgegenüber sehr stark zurück. Der sonst wohlthätige und auch in den gegenwärtigen Krisenzeiten anderwärts nicht unwirksame Ausgleich zwischen ihren vielseitigen, in der kulturellen Entwicklung nicht immer gleichlaufenden Gewerbezweigen fehlt. Infolgedessen mußte, wie Most betont, gerade hier der Niedergang der Volkswirtschaft, der die Produktionsmittelindustrien weit schärfer und schneller anpaßt als die Verbrauchsgüterindustrien, die schlimmsten Folgen zeitigen.

Die ungemein eindrucksvolle Untersuchung, die erst gestern abend in unsere Hand gekommen ist und in-
 folgedessen noch nicht gleich so ausgewertet werden
 kann, wie sie es bei ihrer Bedeutung sowohl für das
 Industriegebiet, das wirtschaftliche Herz Deutschlands,
 als auch für die Gesamtfinanzlage im Reiche verdient,
 läßt wohl mit folgenden Bemerkungen ausfließen:

Die finanzielle Lage der Ruhrgebietsstädte war bereits am Ende des Rechnungsjahres 1931 (31. März 1932) schiefen trübsal, zwar sind von den Mitteln, die vom Reich durch die Roteordnungen vom 6. Juni und 6. Oktober 1931 an die mit besonders hohen Wohlfahrtsausgaben belasteten Gemeinden und Gemeindeverbände für das Rechnungsjahr 1931 und ergänzungsweise vom Land Preußen zur Verfügung gestellt wurden, etwas über 20 Millionen Mark in das Ruhrgebiet geflossen, mit allerdings im einzelnen sehr verschiedener Beteiligung der einzelnen Städte. Bei dem fließenden Gegenfall zwischen Zukunftsbedarf aber und ordentlichen Einnahmen, wie er sich bereits 1930 und dann in erschreckender Höhe 1931 geltend machte, hat keine Gemeinde nicht verzichten können, daß die 14



Das Sechswochenseelenamt
für den verstorbenen Herrn
Hermann Sauret
Findet statt am Donnerstag morgen
8,30 Uhr in der St. Georgskirche,
wozu freundlichst eingeladen wird. (7066)

Öffentliche Anforderung der Bürgersteuer 1932.

I. Auf Grund der Reichs-Notenverordnung vom 4. September 1932 — R. G. Bl. I S. 425 — und der Verordnung des Preuss. Staatsministeriums vom 13. September 1932 — G. S. S. 810 — erhebt die Gemeinde Bocholt für das Rechnungsjahr 1932 eine Bürgersteuer in Höhe von 350 v. H. des Landesjahres. Der Bürgersteuer 1932 unterliegen grundsätzlich alle Personen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen für das Jahr 1931 steuerpflichtig waren. (7020)

II. Die Bürgersteuer wird von denjenigen unter I. fallenden Personen, denen für das Kalenderjahr 1932 von der unterzeichneten Gemeinde eine Steuerkarte ausgestellt wurde, auf der Steuerkarte angefordert. Von den Personen, die vom Finanzamt für das Kalenderjahr 1930 (oder für den in diesem Jahre endenden Steuerabschnitt) zur Einkommensteuer veranlagt worden sind, wird die Bürgersteuer durch besondere Befehle angefordert.

III. Der Gesamtbetrag der Bürgersteuer 1932 ist aus dem Gesamtbetrage der Bürgersteuer 1931 nach Maßgabe der Nr. 1—4 zu berechnen:

- Der Zuschlag von 50 v. H. der bisher bei Verheiratheten für die Ehefrau erhoben wurde, bleibt außer Ansatz.
- Von dem Betrage der Bürgersteuer 1931 (ohne Frauenaufschlag) ist für die Bürgersteuer 1932 die Hälfte anzusetzen, da für die Bürgersteuer 1932, die in den drei Monaten Oktober, November und Dezember 1932 erhoben wird, nur die Hälfte der Steuerjahres gilt, mit dem die Bürgersteuer 1931 in den 6 Monaten Januar bis Juni 1932 erhoben worden ist.
- Der sich aus Nr. 1 und 2 ergebende Steuerbetrag wird um 25 v. H. gekürzt, d. h. nur in Höhe von 1/4 erhoben.
- Aus Nr. 1—3 ergibt sich, daß die Bürgersteuer 1932 insgesamt in Höhe von 1/4 des für das Rechnungsjahr 1931 ohne Frauenaufschlag angeforderten Steuerbetrages erhoben wird.

IV. Die Bürgersteuer 1932 wird in gleichen Teilbeträgen fällig:

- soweit sie durch Einbehaltung eines Lohnsteuereinkommens erhoben wird, ohne Rücksicht auf ihre Höhe bei der Lohnabrechnung, deren Arbeitslohn gezahlt wird für Zeiträume a) von mehr als einer Woche: in drei Monatsraten Oktober, November und Dezember 1932; b) von nicht mehr als einer Woche: in sechs Teilbeträgen, und zwar am 10. und 24. der Monate Oktober und November 1932, sowie am 10. und 28. Dezember 1932;
- soweit sie mit ihrem Gesamtbetrage auf Grund eines besonderen Befehles erhoben wird: am 10. Oktober und 10. November 1932;
- in den übrigen Fällen: wie in den Fällen der Nr. 2.

V. Der Arbeitgeber, in dessen Diensten der Arbeitnehmer am jeweiligen Fälligkeitstage steht, hat bei der nächsten auf die Fälligkeit folgenden Lohnabrechnung den zu entrichtenden Teilbetrag der Bürgersteuer vom Arbeitslohn einzubehalten und an die Stadtkasse in Bocholt (Postfachkonto Dortmund 3699) binnen folgender Fristen abzuführen:

- soweit die Bürgersteuer von der Gemeinde angefordert ist, in der die den Lohn zahlende Betriebsstätte liegt: für Lohnabrechnungen in der Zeit vom 1. bis 15. eines Kalendermonats: bis zum 20. des folgenden Monats, für Lohnabrechnungen in der Zeit vom 16. bis zum Schluß eines Kalendermonats: bis zum 5. des folgenden Monats; Betrag jedoch die bis zum 20. eines Kalendermonats abzuführende Summe weniger als 200 RM; so findet Nr. 2 entsprechende Anwendung;
- soweit die Bürgersteuer von anderen Gemeinden angefordert ist: für Lohnabrechnungen innerhalb eines Kalendermonats: bis zum 5. des folgenden Kalendermonats.

VI. Die nicht unter II. fallenden Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Bürgersteuer für die Hälfte bis zum 10. Oktober und 10. November 1932 an die Stadtkasse Bocholt (Postfachkonto Dortmund 3699) zu entrichten. Werden die Teilbeträge nicht rechtzeitig gezahlt, so werden sie ohne eine besondere Anforderung oder Mahnung durch gebührenpflichtige Zwangsversteigerung eingezogen werden.

VII. Befreit von jeweils fälligen Teilbeträgen sind insbesondere die Personen, welche an dem betreffenden Fälligkeitstage a) Arbeitslosen- oder Arbeitsunterstützung empfangen;

- laufend Unterstützung aus der öffentlichen Fürsorge erhalten;
- Rente aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen, wenn ihr gesamtes Jahreseinkommen 900 RM nicht übersteigt;
- Zustreben nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes empfangen. Ferner sind befreit:
- Personen, bei denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage eines Teilbetrages anzurechnen ist, daß die gesamten Jahreseinkünfte den Betrag nicht übersteigen, den sie nach ihrem Familienstande im Falle der Hilfsbedürftigkeit von dem zuständigen Fürsorgeamt nach den Richtlinien der allgemeinen Fürsorge als

Wohlfahrtsunterstützung in einem Jahre erhalten würden. Diese Befreiungsvorschrift gilt nicht für Personen, deren landwirtschaftliches oder gewerbliches Vermögen u. Betriebsvermögen 5000 RM übersteigt.

VIII. Auch in den Fällen, in denen die Bürgersteuer durch die Steuerkarte angefordert worden ist, hat der Steuerpflichtige sie selbst zu entrichten, wenn sie vom Arbeitslohn tatsächlich nicht einbehalten wird, ein Befreiungsgrund (VI) nicht gegeben ist. In diesem Falle gelten dieselben Termine wie beim Steuerabzug.

Bocholt, den 29. September 1932.
Der Bürgermeister: J. Ingendorp.

Suderwid, Mussum, Sport.

Biehlehenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehsteuergesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. I S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, folgendes bestimmt:

- Es wird die Sperre verhängt: in Suderwid über das verheute Gebiet und die angrenzenden Weiden und Wälder des Landwirts Gerh. Briel, Suderwid Nr. 24 und über die Nachbargelände Briel Nr. 17, Heesen 18, 19 I (Kumingshoff), Sonnsman 19, Heidemann 48, Somfen 23 (Lonesbur) und Johann Heiding 80.
- Das Beobachtungsgebiet bildet der an Sport grenzende, zwischen Suderwid Bach und Chaussee gelegene Gemeineteil, der nach Westen von dem ab Chaussee bei Wirtshaus Langelder längs Jägerstr. zur Brücke über den Suderwid Bach (bei Lade) führt, den Weg begrenzt wird; in Werth über die verheute Weide des Gemeindevorstehers Benning zu Werth. Werth südlich der Bahn ist Beobachtungsgebiet.
- Folgende Sperrbezirke werden aufgehoben: Am 5. Oktober 1932 in den Fällen Bernhard Eisweger, Mussum Nr. 40; Wwe. Groß-Hardt, Mussum Nr. 51; Johann Bauhaus Sport Nr. 29; am 11. Oktober 1932 im Falle Gerh. Wüpping, Mussum Nr. 53.

Die Beobachtungsgebiete bleiben bestehen. Für die Sperre- und Beobachtungsgebiete gelten die Bestimmungen der Viehlehenspolizeilichen Anordnung des Herrn Reichspräsidenten zu Münster vom 19. Mai 1932 (R. G. Bl. I S. 93), die in Württemberg in den von der Sperre betroffenen Gemeinden ausgehört sind (Güterkassen) und des § 166 B. V. G. vom 1. Mai 1912.

Bocholt, den 3. Oktober 1932.
Der Landrat.

HALDERN

Maul- und Klauenseuche.

In den Beständen der Landwirte:

- Peering Johann, Herken 10.
- Joermann Dietrich, Herken 19.
- Hegmann Karl, Herken 11.
- Bonnes Johann Witwe, Herken 18.
- Schlagheben Theodor, Herken 28.
- van Ewig Bernhard, Haltern 21 (auf der Weide in den Hufen).
- Willing Wilhelm, Haltern 60.
- Herbst Bernhard, Haltern 86.
- Giffing Lambert, Haltern 43 I.
- Börgmann Heinrich, Haltern 75.
- Blümer Peter, Haltern 188.
- Reibels Johann Wwe., Haltern 161.
- Häbers Johann, Haltern 212.
- Eppert Gerhard, Lören 288.
- Boland Johann, Lören 303.
- Boland Gerhard, Lören 304.
- Streff Wilhelm, Lören 306.
- Sturm Georg, Lören 309.
- Jumbrodt Heinrich, Lören 291.
- Schwehört Clemens, Lören 296.
- Wollmann Hermann, Lören 310.
- Bierhuis Gerhard, Wittenhorst 259 (auf der Weide in den Hufen).
- Janßen Bernhard, Wittenhorst 267.
- Weser Bernhard, Wittenhorst 264.
- Reffing Gerhard, Mehrboos 302.
- Caninenberg Heinrich, Wittenhorst 277.
- Kammer Heinrich, Wertherbruch 42.
- Terbusch Wilh. Wwe., Wertherbruch 67 I.
- Terbusch Heinrich, Wertherbruch 91.
- Siemen Hermann, Wertherbruch 20 (Gaffener Hud).
- Krüsen Hermann, Wertherbruch 21 (Gaffener Hud).
- Terbusch Johann, Wertherbruch 90.
- Kalemann Johann, Wertherbruch 82.
- Joermann Dietrich, Wertherbruch 141.
- Schlebusch Frz. Wwe., Wertherbruch 26.
- Schmidhausen Joh., Wertherbruch 104.
- Baumann Arnold, Wertherbruch 157.
- Feldhaus Hermann, Wertherbruch 139.
- Büning Theodor, Loitum 46.
- Dahlhaus Johann, Loitum 14.

Die Sperrbezirke sind aufgehoben worden.

Haltern, den 29. September 1932.
Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Ingendorp.

Grabenjchau.

Die diesjährige Grabenjchau über nachfolgende Gräben des Amtes Haltern findet wie folgt statt:

- Clewische Landwehr von der Fufensbrücke bis bei Schnellweg: am 10. Oktober 1932, vormittags 9 Uhr, an der Fufensbrücke beginnend;
- Zuggraben in der Ralfortherheide: am 10. Oktober 1932, nachmittags 3 Uhr;
- Wittenhorsterheidegraben: am 10. Oktober 1932, vormittags 11 Uhr.

Gemeinde Wertherbruch:

- Große und breite Heide: am 10. Oktober 1932, nachmittags 2 Uhr;
- Außenwässerung u. Mittelwässerung: am 10. Oktober 1932, nachmittags 2 Uhr;
- Krummwässerung u. Bormwässerung: am 10. Oktober 1932, nachmittags 2 Uhr;
- Grabenwässerung und Schaugraben in der Mittelbrück: am 10. Oktober 1932, nachmittags 2 Uhr.

Bis zu diesen Terminen müssen die Gräben gehörig gereinigt werden und so verfertigt sein, daß die Vorflut vollständig hergeleitet ist. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Schmutz- und Schlammabfuhrung in einem Jahre erhalten würden.

mäßig in Stand gesetzt werden müssen und das das Ufer vom überhängenden Strauchwerk befreit sein muß. Am Schuttag darf in den Gräben nicht gearbeitet werden. Vorhandene Mängel werden unannunciert auf Befragung gebracht und die Arbeiten auf Kosten der Beteiligten ausgeführt.

Haltern, den 30. September 1932.
Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Ingendorp.

LIEDERN.WERTH

Bekanntmachung

Auf Veranlassung der Wasserpolizeibehörde findet am 7. Oktober 1932, vormittags 10 Uhr, bei der Brückenbrücke beginnend eine Nachprüfung statt, ob die bei der Nachschau beanstandeten Mängel, insbesondere an den Viehtränken und Einfriedigungen beseitigt sind.

Sofern eine Befreiung noch nicht erfolgt sein sollte, werden die Unterhaltungsarbeiten angeordnet, dieses vor dem Prüfungstermin nachzuholen.

Bocholt, den 3. Oktober 1932.
Der Bürgermeister: Blume.

RHEDI

Bekanntmachung

Es ist eine Rembrandt gefunden worden. Rhede, den 28. September 1932. (7078)
Der Bürgermeister: Dörner.

Reit- u. Fahrverein e.V. Bocholt

Fuchsjagd

Die diesjährige findet am Samstag, dem 3. Okt., nachm. 2 Uhr, statt. Treffpunkt 19 Uhr am Friedhof (Blücherstr.) Auslauf der Jagd gegen 3 1/2 Uhr auf der Winkelhauser Heide (Ronnbahn Rhede). Abends 8 Uhr Zusammenkunft mit Damen im Vereinslokal.

Freunde und Gönner des Pferdesportes werden zu dieser Veranstaltung hiermit eingeladen. Aufstellen der Zuschauer am Löns-Denkmal.

Bocholt, den 3. Oktober 1932.
Der Vorstand.

Zu der am 13. Oktober 1932, nachmittags 3 Uhr, im „Bürgerkrug“ zu Bocholt stattfindenden

Generalversammlung der Genossen der Zentralmolkerei Bocholt e. G. m. u. H.

werden die Mitglieder hiermit ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

- Bekanntgabe des Geschäftsj. u. Revisionsberichts sowie der Jahresrechnung.
- Gewahlung der Bilanz.
- Neuwahl des Vorstands und Aufsichtsratsmitglieder.
- Verabschiedung.

Zentralmolkerei Bocholt e. G. m. u. H.
Der Vorstand: Honsel, Tenbusch.

Kranken

besonders mit veralteten chronischen Leiden, empfehle ich die von mir verordneten elektro-homöopathischen Mittel.

Boenig, Homöopath

Bocholt, Ostwall 58.
Sprechzeit täglich 9-1 und 3-5. (1287)

20 Jahre Rheumatismus

Ich litt 20 Jahre an Rheumatismus. Nach Verbrauch von Zinsser-Rheumatismus-Lee bin ich vollständig von meinem Leiden befreit.

Josef Fischer, Raibitz-Stadtanna.

Zinsser-Rheumatismus-Lee

ist ein vorzügliches Mittel bei Rheumatismus, Gicht, Nerven, Gelenks- und Muskelschmerzen. Paket RM. 1.82, verstärkt (D.R.G.) RM. 2.25. In Apotheken zu haben, sonst direkt (Versandapotheke.)

Dr. Zinsser & Co., G. m. b. H. Leipzig 218

65 000 Anerkennungen als Zinsser-Hausmittel (notariell beglaubigt)

Vorsorgliche Mütter geben ihren Kindern Lebertran-Emulsion

Sie wird aus bestem norwegischem Dorsch-Lebertran, Kalk, Phosphorsäure und Oeschmackzusätzen hergestellt, ist vitaminhaltig u. schmeckt ausgezeichnet.

Flaschen zu 1.50, 1.75, 3.—
Glas Eimerlebertran Flasche 1.95.

Drogerie Bruns
Nordstr. 22 Ruf 2746

5 Jahre Capitoll

Das große Festprogramm nur noch 3 Tage:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
der größte Afrika-Ton- und Sprechfilm aller Zeiten.



REGIE: W. S. VAN DYKE
mit Harry Carey, Edwin Booth, Duncan Hough, Maria Osofsky und den Stars von Metro-Lux

TRADER HORN

Im Rahmen einer ungeheuer spannenden Handlung wird Afrika lebendig. W. S. van Dyke der Schöpfer von „Weiße Schatten“ dreht in Gebieten, die keines Weißen Fuß je vorher betrat,

einen Tonfilm von phantastischen Ausmaßen und sensationellen Abenteuern.

Als zweiten Groß-Ton- und Sprechfilm: Charlotte Ander u. Hans Adalbert von Schletow in der entzückenden und lustigen Tonfilm-Operette

Chauffeur Antoinette

Eine amüsante und humoristische Begebenheit nach dem gleichnamigen Bühnensück in der außer den oben genannten Darstellern auch noch Harry Halm, Julius Falkenstein, Elsa Thern, Georgia Lind, Ludwig Stössel und Charles Willy Kaysar verwickelt sind. Musik: Ralph Benatzky

Gedreht: Wochentage ab 5 Uhr.
Fahrräder und Motorräder werden aufbewahrt.

Suderwid

Möbel

Spezialität 6471

Schlafzimmer, Herrenzimmer, Küche, Speisezimmer, nach Wunsch.

Dietr. Kemink

Zeitungsbote verlor

Montag morgen auf dem Wege vom neuen Friedhof zum Hoffeld

Bortemonnaie

mit größerem Geldebetrage.

Da der Bote für das Geld aufgenommen wurde, wird der eheliche Finder gebeten, dasselbe gegen hohe Belohnung abzuliefern.

Näheres in der Geschäftsstelle des Blattes.

Alle Ratten und Mäuse binnen 3 Tagen getötet!

So urteilt man über „UNIVERSAL“.

Ratten- und Mäusevergiftungsmittel. Packung 0.50 und 0.80 RM.

Alleinverkauf:

Drogerie Maaß

Osterstraße 25 Ruf 3328

Beste

100 gr. Silberauflage, mit massiv rotfarbenen Ringen, schweres, doppelseitiges, modernes Muster, fabrikmäßig, mit 20jähriger, schriftlicher Garantie, ganz bedeutend unter Preis für RM. 97.— zu verkaufen. Offerten erbeten unter Nr. 7367 an die Geschäftsstelle des Bl.

Wetterfeste 7078a

Stiefel

nur vom

Schuhhaus Böcker

Osterstraße 3 — Unbedingt zuverlässig.

Sprätin hilft

Innen bei Brandwunden, Verletzungen, Flechten, Beinschäd., Hämorrhoid, Heile, desinfiziert, verh. Blutvergift. 30 Jahre im Handel. 100 gr. Pack. 1.50, 150 gr. 2.—

Saatweizen

1. Absaat, 2. haben bei

Wvo. Berning, Werthebruch, Kaisershof.

wärme- flaschen

prima Qualität von 1.75 an

Drogerie Bruns

1 gutes schwarzes Klavier

und ein kleiner Geldschrank

zu verkaufen

Näheres in der Geschäftsstelle des Bl.

Einige tausend alte, blaue (7076)

Hohlziegel

hat zu verkaufen

E. Strauß, Bocholt, Wittfortstraße 55
Telefon 3287

1 Schafbod

zur Jagd geeignet, hat zu verkaufen

Bingens Wiesen, Haltern, Am Rafter

Jagdhund

5jährig, auch sehr wachsam, billig abzugeben. (18945)

Näheres in der Geschäftsstelle des Bl.

3 Zimmerwohnung

(Sicherer Mietzähler) Näheres in der Geschäftsstelle des Bl.

3 m m e r

ausgerüstet der Stadt, möglichst in Nähe d. Ritterstraße gelegen. Gleichzeitige Wirtstagskaffee erwinnt, jedoch nicht Wein- und Bierverkauf. (13865)

Winebode erbieten um Nr. 1288 an die Geschäftsstelle des Bl.

WECK-

Einkochgläser, Apparate, Ersatzteile.

Lieferung frei Haus.

Verkaufsstelle: Otto Winkel Bocholt Ruf 2990

Gummi-Wärmeflaschen

prima Qualität von 1.75 an empfiehlt

Drogerie Bruns.

Kohlenvertrieb „Glück auf“

Terörde & Co. Bocholt

KOM. GES. Bocholt Fernruf 2720. Eigener Eisenbahnschluss

Kohlen.Koks.Briketts